

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **23/24 (1894)**

Heft 8

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zu schaffen, hat die Vereinigung in dem von ihr herausgegebenen trefflichen Werke: „*Der Kirchenbau des Protestantismus von der Reformation bis zur Gegenwart*“ — dessen Besprechung in unserer Zeitschrift demnächst erfolgen wird — eine Uebersicht der wichtigsten Ausführungen und Vorschläge veranstaltet, die auf dem fraglichen Gebiete bisher ans Licht getreten sind. Der Kongress wird durch ein einleitendes Referat eröffnet werden, um sodann in die Besprechung der zur Tagesordnung stehenden Fragen einzutreten. Direkte Einladungen zum Kongress sind nur an solche Männer ergangen, deren besondere Bethätigung am protestantischen Kirchenbau bekannt war, oder deren Interesse für diese Fragen vorausgesetzt werden konnte. Neben diesen Eingeladenen ist selbstverständlich Jeder, der sich aus eigenem Antriebe zur Teilnahme am Kongress meldet, willkommen. Die Anmeldungen haben bis spätestens zum 5. März an den Vorsitzenden der Vereinigung Berliner Architekten: Herrn kgl. Baurat v. d. Hude in Berlin zu erfolgen, an den auch bis zu genanntem Termin eventuell aufzustellende und zu verteidigende Thesen einzusenden sind.

Nutzbarmachung der Wasserkräfte der Aare bei Wynau (Kt. Bern).

Die Regierung des Kantons Bern hat am 16. dies die an Herrn Müller-Landsmann in Lotzwyl erteilte Konzession zur Nutzbarmachung der Wasserkräfte der Aare bei Wynau an die Firma Siemens & Halske in Berlin übertragen. Laut der Neuen Zürcher-Zeitung soll mit den Arbeiten zur Ausbeutung der Wasserkräfte, die im Minimum 3000 P. S. betragen, aber bis auf das Doppelte gehoben werden können, sofort begonnen werden, so dass der Oberaargau und das angrenzende Gebiet in kurzer Zeit mit einem der bedeutendsten elektro-motorischen Werke versehen sein wird. Durch Reduktion einer früher vorgesehenen langen Kanalleitung auf eine Länge von höchstens 70 m werden die Anlagekosten und damit auch die Abonnementspreise für die Kraftbedürftigen bedeutend herabgesetzt, was natürlich sowohl der Gesellschaft, wie den Interessenten der ganzen Gegend zu gute kommt. Das Wasserwerk wird vorläufig folgende Anlagen umfassen: 1. Ein in die Aare gebautes Wehr zur Nutzbarmachung des Aaregefälles im Totalbetrag des Gefälles von 5,640 m. 2. Einen etwa 70 m langen Gewerbskanal. 3. Ein etwa 70 m langes Turbinenhaus. 4. Ein Schleusenwerk für den Einlauf und Leerlaufkanal. 5. Zehn Turbinen zu 300 P. S. und eine Turbine zu 80 P. S. samt Transmissionen, Regulierungen, Krähnen etc. 6. Eine elektrische Centralstation zur Aufnahme der Apparate, um die Umwandlung der Kraft in Elektrizität zu vollziehen. 7. Ein elektrisches Leitungsnetz zur Uebertragung der Kraft nach den Konsumstellen.

Ueber die Verbreitung der Tuberkulose durch den Eisenbahnverkehr hat Regierungsrat Dr. Petri in den Veröffentlichungen des deutschen Gesundheitsamtes interessante Mitteilungen gemacht, laut welchen bösartige Schwindsuchtskeime nicht allein im Fussbodenstaub, sondern auch an den Wänden und auf den Sitzen der Eisenbahnwagen gefunden wurden. Im ganzen wurden aus 45 Abteilungen von 21 Personenwagen (darunter 2 Schlafwagen) Staubproben entnommen und auf 117 Versuchstiere übertragen, von denen eine Anzahl schon in den ersten Tagen an verschiedenep ansteckenden Krankheiten starb, während von den überlebenden, welche nach vier bis sechs Wochen getötet wurden, 3 tuberkulös waren. Diese waren nachgewiesenermassen mit Schlafwagenstaub geimpft, der von Wänden, Polstern und Decken der Wagen, nicht vom Fussboden, entnommen war. Als eine Hauptquelle für die an den Wänden und Möbeln haftenden Keime ist der auf den Fussboden entleerte Auswurf zu betrachten. Am stärksten mit Bakterien verunreinigt war der Fussboden, am geringsten die Decke, einen mittleren Keimgehalt zeigten die Wände, Bänke und Sitzpolster. Auf je einen m² des Fussbodens fanden sich beispielsweise in der IV. Klasse rund 12 600, in der III. Klasse 5 500, in der II. Klasse 4 350 und in der I. Klasse 2 600 Keime. Auch über die zweckmässigsten Mittel, um die Personenwagen von den schädlichen Keimen zu befreien, sind umfassende Versuche gemacht worden, die jedoch noch nicht zum Abschluss gelangt sind.

Drahtseilbahn auf den Dolder in Zürich. Das 300 000 Fr. betragende Aktienkapital für dieses Unternehmen ist gezeichnet und mit der Ausführung desselben soll demnächst begonnen werden. Die Drahtseilbahn geht um etwa 200 m weiter hinauf als ursprünglich beabsichtigt war, so dass die Gesamtlänge vom Römerhof, einer Station der elektrischen Strassenbahn, bis zum Dolder 810 m beträgt. Die Wagen sind für 32 Personen berechnet. Als Fahrtaxe ist vorläufig 30 Cts. in Aussicht genommen, doch werden auch Abonnementskarten für 20 Fahrten zu 20 Cts. ausgegeben. Auf der Dolderhöhe wird ein Gartenrestaurant mit Sälen, die für 1000 Personen Raum bieten, erbaut. Man hofft, die Bahn anfangs Juli in Betrieb setzen zu können.

Signalwesen auf den schweizerischen Eisenbahnen. Laut einer Verfügung des schweizerischen Post- und Eisenbahn-Departements wird

vom 1. März an das in Deutschland schon vor längerer Zeit abgeschaffte überflüssige Abfahrtsignal, bestehend in drei Schlägen mit der Stationsglocke, wegfallen und als einziges Abfahrtszeichen das Signal gelten, das der Zugführer mit der Mundpfeife giebt.

Die Pilatus-Bahn-Gesellschaft hat, laut dem uns soeben zugekommenen achten Geschäftsbericht, im Betriebsjahr 1893 einen Reingewinn von Fr. 88 023,95 erzielt, der zuzüglich des Fr. 7 976,47. betragenden Vortrages aus früherer Rechnung einen Gewinnsaldo von Fr. 96 001,42 ergibt, wovon Fr. 80 000 als 4 %ige Dividende an die Aktionäre ausgewiesen und der Rest von Fr. 16 001,42 auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein. Delegierten-Versammlung. Zur Beratung der Frage betreffend die Beschickung der Schweizerischen Landesausstellung in Genf hat das Central-Komitee des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins die Einberufung einer Delegierten-Versammlung auf *Sonntag den 11. März a. c.* nach Bern in Aussicht genommen.

Flüssiges Chlor. Für gewerbliche Zwecke wird nun vielfach flüssiges Chlor in den Handel gebracht, das in Stahlylindern aufbewahrt wird. Bei einer Temperatur von 15° beträgt der Druck 5 kg und bei 39° 10 kg auf den mm². Die Dichtigkeit des flüssigen Chlors ist 1,33, so dass ein Stahlylinder mit 50 kg Inhalt 15 000 l Chlorgas enthält.

Nekrologie.

† **Charles Herscher.** Die „Société des ingénieurs civils“ in Paris hat, nachdem sie im November letzten Jahres ihren Präsidenten, Paul Jouselin, durch den Tod verloren, neuerdings einen schmerzlichen Verlust zu beklagen. Am 24. Januar starb unerwartet rasch, während er sich in einer Sitzung der Handelskammer befand, der Vicepräsident genannter Gesellschaft: Charles Herscher, ein namhafter Ingenieur unseres Nachbarlandes.

Konkurrenzen.

Wasserversorgung und Kanalisation in Laufen (Kt. Bern). Laut einer nachträglichen Zuschrift des Gemeinderates Laufen handelt es sich hier weniger um einen Wettbewerb zur Erlangung von *Entwürfen*, als um einen solchen zur Gewinnung eines geeigneten Fachmannes, der die erforderlichen Entwürfe, Bauvorschriften und den Kostenvoranschlag auszuarbeiten hätte. In der ersten Zuschrift war zwar wörtlich gesagt: „Der Einwohnergemeinderat von Laufen eröffnet hiermit über die *Anfertigung der Pläne* für die Wasserversorgungsanlagen samt Kanalisation *Konkurrenz*“, was unmöglich anders als in dem von uns angenommenen Sinne aufgefasst werden konnte.

Redaktion: A. WALDNER
32 Brandschenkestrasse (Selnau) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Eingabe des
Zürcher Ingenieur- und Architekten-Vereins
an das tit. Centralkomitee
des

Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins in Zürich.

Hochgeehrte Herren!

Ihrer mit Cirkular vom 5. Dezember 1893 erlassenen Einladung nachkommend, hat der Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein die Frage der *Stellungnahme des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins zur Landesausstellung in Genf 1896* in Beratung gezogen und in drei Sitzungen die ihm von einer aus 22 Mitgliedern bestehenden Kommission gebrachten bezüglichlichen Vorlagen geprüft, wobei er in seiner Sitzung vom 15. ds. Mts. dieselben in nachfolgender Form als

Antrag an den Gesamtverein

endgültig angenommen hat.

In Anbetracht, dass es den Zielen des Schweiz. Ingenieur- und Architektenvereins entspricht und für den Verein, seine Sektionen und seine Mitglieder dienlich ist, dass sich derselbe an der Schweiz. Landesausstellung in Genf 1896 aktiv und der Bedeutung des Vereins entsprechend beteilige, beantragt die Sektion Zürich, dass diese Beteiligung in zweifacher Weise zu geschehen habe, und zwar:

1. Der Verein soll durch seine Organe, das Centralkomitee und die Sektionsvorstände, sowie durch seine einzelnen Mitglieder dahin wirken, dass sämtliche technischen Gebiete, welche in den Bereich der Thätigkeit der Vereinsmitglieder fallen, an der Ausstellung möglichst vollzählig und